

Medieninformation

Bericht des Petitionsausschusses 2. Halbjahr 2021 und Rückblick auf die 17. Wahlperiode

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Karl Schultheis MdL
Dienstältestes Mitglied des Petitionsausschusses
Datum: 05.04.2022

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

I. Einleitung

In einer der letzten Plenarsitzungen dieser Legislaturperiode freue ich mich, das Wort an Sie richten zu dürfen und Sie über die Arbeit des Petitionsausschusses zu informieren.

Ich möchte das verbinden mit einem Rückblick auf die letzten fünf Jahre, also mit einem Rückblick auf die Arbeit des Petitionsausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags in der 17. Legislaturperiode.

Auch dieser Rückblick wird überschattet von der aktuellen Lage in der Ukraine. Wie unvorstellbar und bedrückend ist es, dass wir derzeit nicht mehr in einem Europa des Friedens und der Freiheit leben. Nur 1.700 Kilometer von Deutschland entfernt herrscht Krieg und Menschen bangen um ihr Leben, ihre Gesundheit und darum, ob sie künftig noch in einer Demokratie leben werden.

Schwierige Jahre liegen bereits hinter uns. Die Coronapandemie, die Flutkatastrophe und die Flüchtlingskrise und deren Auswirkungen haben viele Menschen bewegt und geängstigt, verunsichert und auch wütend gemacht. Auch im Petitionsausschuss haben diese Ereignisse ihren Niederschlag gefunden.

Der Krieg in der Ukraine jedoch führt uns vor Augen, wie glücklich wir uns schätzen können, in einem Land leben zu dürfen, in dem Frieden und Freiheit herrschen. Hier dürfen sich die Menschen sicher sein, dass sie ihre Grundrechte vorbehaltlos in Anspruch nehmen können. Auch das Grundrecht aus Art. 17 Grundgesetz, das Recht auf Petitionen.

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Im Kern geht es darum, Bitten und Beschwerden formulieren und Kritik an staatlichem Handeln und an Behördenentscheidungen gegenüber der Volksvertretung äußern zu können, ohne dafür direkt oder indirekt bestraft oder benachteiligt zu werden. Von diesem Grundrecht haben Bürgerinnen und Bürger in dieser Legislaturperiode in beeindruckend hoher Zahl Gebrauch gemacht. Fast 30.000 Eingaben haben den Landtag in dieser Legislaturperiode erreicht. Eine Tatsache, die angesichts der Bedrohung der Demokratie in der Ukraine stolz und zugleich demütig stimmen sollte. Meinungsfreiheit und das Recht, im Rahmen einer Petition Kritik am Staat zu äußern, sind in unserem Land selbstverständlich, aber eben nicht überall.

Als wichtigstes Fazit möchte ich daher nennen:

Der Petitionsausschuss ist und bleibt als in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannter Pflichtausschuss des Landtags gerade in diesen Zeiten, in denen es keinen Frieden in Europa gibt, ein überparteilich arbeitendes Gremium dieses Parlaments. Er ist ein Seismograph der Gesellschaft, ein zuverlässiger Ansprechpartner für die Beschwerden, Sorgen und Nöte der Menschen in unserem Land und eine feste Bastion der Demokratie.

II. Statistik

Blicken wir also auf die letzten fünf Jahre zurück, zeigt sich, dass Petitionen entgegen der oft zitierten Politikverdrossenheit nichts an ihrer Bedeutung und Aktualität eingebüßt haben.

Wenn in wenigen Wochen die 17. Wahlperiode endet, werden wir - wie gesagt - fast 30.000 Eingaben an das nordrhein-westfälische Parlament entgegengenommen und geprüft haben. Der Ausschuss wird 72 Sitzungen durchgeführt und fast 28.000 Beschlüsse gefasst haben. Bei rund 3.500 Eingaben hat der Ausschuss dabei auf seine Rechte aus Art. 41a der Landesverfassung zurückgegriffen: Das bedeutet, dass er die betroffenen Bürgerinnen und Bürger angehört hat, Akten eingesehen hat, Erörterungen mit Behörden durchgeführt oder Vor-Ort-Termine absolviert hat.

Dabei konnte der Ausschuss in drei von zehn Fällen ein positives Ergebnis für die Petentinnen und Petenten erzielen. Bei knapp einem Fünftel der Eingaben konnte der Ausschuss Rat

erteilen oder die Eingabe auf andere Weise abschließen. In der Hälfte der Petitionen konnte der Ausschuss der Bitte oder Beschwerde zwar nicht abhelfen, aber hoffentlich vermitteln, dass der Sachverhalt und die behördliche Entscheidung erneut umfassend geprüft und für rechtmäßig befunden wurde.

Dabei hat sich der Charakter der Petitionen in den letzten Jahren in Teilen gewandelt. Immer mehr werden Petitionen auch zu einem Instrument der politischen Mitbestimmung. Daher hat sich der Ausschuss auch mit größeren Massen- und Sammelpetitionen beschäftigt, beispielsweise mit zahlreichen Maßnahmen in der Coronapandemie, mit Straßenbaubeiträgen, mit der Abschaffung oder dem Erlass des Rundfunkbeitrags, mit dem Einschulungstichtag für Kinder und zuletzt mit einer großen Initiative gegen die Errichtung einer Pflegekammer in NRW. Diese oft von Medienöffentlichkeit begleiteten Masseneingaben sind aber nicht der Schwerpunkt der Arbeit des Petitionsausschusses. Traditionell beschäftigen sich die Mitglieder des Petitionsausschusses mit vielen Einzelfällen, konkreten Beschwerden über Entscheidungen von Behörden und damit mit persönlichen Schicksalen der Menschen, die sich an ihn wenden.

Der Petitionsausschuss dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich an ihn gewandt haben, für ihr Vertrauen.

III. Themenschwerpunkte

Um Ihnen einen Eindruck von der Arbeit des Petitionsausschusses zu verschaffen, möchte ich Ihnen im Folgenden einige ausgewählte Themen nennen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasst hat.

1. Perspektiven und Bleiberechte für geflüchtete Menschen

Der größte Anteil aller Eingaben in dieser Legislaturperiode war dem Ausländerrecht zuzuordnen. Rund 5.000 Eingaben und damit 17 % aller Petitionen hatten Anliegen aus diesem Rechtsgebiet zum Schwerpunkt.

Der Petitionsausschuss konnte gemeinsam mit den zuständigen Behörden vielen gut

integrierten Menschen eine Bleibeperspektive eröffnen, zu einer Arbeitserlaubnis verhelfen oder sie bei der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft unterstützen. Und auch wenn keine Bleibeperspektive möglich war, konnte der Ausschuss zahlreiche Härten abfedern und Kompromisse erzielen: So ermöglichte der Ausschuss in etlichen Fällen, dass Schulkinder noch das Schuljahr abschließen, Ausbildungen noch beendet werden oder ein neue Visumverfahren im Heimatland organisiert werden konnten.

Hinter allen Petitionen stehen menschliche Schicksale, die den Mitgliedern des Ausschusses in besonderer Erinnerung geblieben sind.

Besonders wenn sich junge Menschen in unserem Land in kürzester Zeit integrieren, eine ihnen völlig fremde Sprache erlernen, mit Erfolg Schule und Ausbildung absolvieren, sich in Sport und Kultur engagieren und die oftmals erschreckenden Erinnerungen von Flucht, Krieg und Vertreibung überwinden. In sehr guter Erinnerung haben wir daher das Schicksal eines jungen Waisen aus Guinea, der als minderjähriger Geflüchteter in Deutschland ankam. Unter den Fittichen einer Ordensschwester, die sich seiner annahm, erlernte er mit großer Geschwindigkeit die deutsche Sprache, absolvierte die Schule mit Bravour und spielte hervorragend Fußball in seiner Mannschaft. Die Ausländerbehörde erteilte ihm jedoch immer nur Duldungen über drei Monate. Die ständigen Vorsprachen bei der Behörde belasteten den jungen Mann sehr. Durch das Petitionsverfahren erhielt er eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis. Inzwischen hat er ein gutes Abitur abgelegt und studiert nun mit großem Erfolg Betriebswirtschaftslehre. Wir freuen uns über diese großartige Entwicklung.

Oder die beiden jungen Schwestern aus Serbien, die nach ihrem Schulabschluss eine Ausbildung als Krankenschwester und als Altenpflegerin beginnen wollten. Die Ausbildungsverträge waren bereits unterzeichnet. Nach den damaligen Regelungen des Ausländerrechts drohte ihnen jedoch die Abschiebung. Nach Vermittlung durch den Petitionsausschuss konnte mit der Ausländerbehörde eine geordnete Aus- und Wiedereinreise vereinbart werden. Die beiden jungen Frauen nutzten die Sommerferien und ein günstiges Busticket, um in ihr Heimatland zu reisen und mit einem Visum wieder nach Deutschland zurückzukehren. Pünktlich zum Beginn des Ausbildungsjahres starteten die beiden ihre Berufsausbildung.

Im letzten Jahr erst konnte der Ausschuss erreichen, dass eine Mutter aus Syrien mit ihrem

schwerstbehinderten Sohn aus einer Sammelunterkunft in eine betreute Einrichtung ziehen konnte. Der Ausschuss war zu der Auffassung gelangt, dass eine Versorgung des schwer körperbehinderten Kindes in der Sammelunterkunft und in den Gemeinschaftswaschräumen nicht möglich war.

Oft erhielt der Ausschuss Petitionen von kleinen mittelständischen Betrieben. Chefs und Mitarbeiter setzten sich für den Verbleib von Menschen ein, die als Kollegen aus dem Betrieb nicht mehr wegzudenken waren und als abgelehnte Asylbewerber nun abgeschoben werden sollten.

Der Petitionsausschuss hat in zahlreichen Einzelfällen die Ermessens- und Auslegungsspielräume der angewendeten Vorschriften genutzt und zwischen Behörden und den Petentinnen und Petenten erfolgreich vermittelt. In einigen Petitionen folgten die Behörden der Empfehlung des Petitionsausschusses nicht. Sie stellten ihre Rechtsposition über die Empfehlung des Petitionsausschusses. Und das, obwohl eine andere Entscheidung zugunsten der Petentinnen und Petenten möglich gewesen wäre. Dazu komme ich später noch.

Dass der Petitionsausschuss stets am Puls der Zeit ist, erkennt man daran, dass inzwischen die ersten Petitionen für Menschen aus der Ukraine bei uns eingetroffen sind. So beschäftigt uns das Schicksal zweier 15-jähriger Cousinen, die gemeinsam mit ihren Müttern nach Deutschland geflohen sind. Beide haben in der Ukraine das Gymnasium besucht, die eine hat dort als Fremdsprache Deutsch erlernt, die andere Französisch. Nun sollen beide getrennt werden: Das Mädchen mit Deutschkenntnissen soll ein Gymnasium besuchen, das Mädchen mit den Französischkenntnissen die Hauptschule. Hier wird sich der Petitionsausschuss für eine schnelle und unbürokratische Lösung innerhalb der nächsten Tage einsetzen, damit die beiden Mädchen nach einer sorgenvollen Flucht nicht auch noch voneinander getrennt werden.

2. Coronapandemie

Die Coronapandemie wirkt wie ein Brennglas – dieser Satz wurde oft und in unterschiedlichsten Zusammenhängen zitiert. Auch bei zahlreichen Petitionen aus

verschiedensten Rechtsgebieten verschärfte die Coronapandemie die Situation und wirkte sich meist negativ auf die Situation der Menschen aus.

Rund 2.300 Petitionen und damit über 8 % aller Eingaben in dieser Legislaturperiode hatten ihren unmittelbaren Schwerpunkt im Themenfeld Coronapandemie.

Bürgerinnen und Bürger meldeten sich mit Beschwerden über Schulschließungen, es gab Massenproteste gegen die besonderen Bedingungen bei Abiturklausuren, Fragen zu Steuererleichterungen und Corona-Soforthilfen für Selbständige, Petitionen gegen verhängte Bußgelder sowie Proteste gegen die Maskenpflicht und gegen deren Abschaffung. Lockdown und Home Schooling haben darüber hinaus viele Schulkinder und viele Familien belastet.

Ein großer Anteil dieser Eingaben waren politische Initiativen und Forderungen, die der Petitionsausschuss zur fachlichen Beratung insbesondere an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen hat. Andere Anfragen im Zusammenhang mit der Coronapandemie hat der Petitionsausschuss an die zuständigen Stellen weitergeleitet, damit dort kurzfristig Rat erteilt oder Hilfe erlangt werden konnte. In vielen Fällen konnte der Ausschuss helfen und gab entsprechende Empfehlungen ab. Auch in der nächsten Wahlperiode wird die Coronapandemie sicher als Thema erhalten bleiben.

3. Soziales Miteinander

Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit sind die Petitionen, die das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen betreffen. Häufig ging es um die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft und um die Feststellung eines Grades der Behinderung, aber auch um ganz konkrete Hilfestellungen. In den beiden letzten Jahren haben uns jedoch weniger Menschen dazu angeschrieben. Möglicherweise eine Folge der Coronapandemie und der Einschränkungen des sozialen Lebens, die insbesondere vulnerable Menschen, die sich vor Infektionen schützen müssen, zu erleiden haben. Es bleibt zu hoffen, dass durch ein Abklingen der Pandemie auch diese Personengruppe wieder mehr gesellschaftliche Teilhabe erfahren kann.

Folgenden Fall möchte ich schildern: Der sechsjährige Sohn der Petentin kam als Drillingskind deutlich vor dem errechneten Zeitpunkt zur Welt und ist körperlich schwer behindert. Sein Drillingsbruder ist ebenfalls schwer behindert und hat einen erheblichen Betreuungsbedarf.

Die kognitiven Fähigkeiten des Jungen sind in vielen Bereichen überdurchschnittlich. Aber die Kinder mussten bereits viele Krankenhausaufenthalte und Rehabilitationsmaßnahmen durchlaufen. In seiner aktuellen Schule mit Ganztagsbetreuung kann der Junge schon tagsüber umfangreiche Therapien wahrnehmen. Aufgrund des Wohnortes der Familie wäre jedoch grundsätzlich eine andere Schule für die Beschulung des Jungen zuständig. Die Eltern wandten sich hilfeschend an den Petitionsausschuss, damit ihr Sohn, der sich an seiner Schule durch die Therapien sehr positiv entwickelt und glücklich ist, weiter diese Schule besuchen kann. Außerdem benötigten sie dringend eine Beförderung zur Schule, da die Familie den täglichen Hin- und Rücktransport nicht mehr leisten könne und ein Zusammenbruch der extrem belasteten Eltern, die auch die schulische Versorgung der beiden Geschwister mit ihren individuellen Förderbedarfen leiste, drohte.

Durch die Hilfe des Petitionsausschusses konnte die Zusage erreicht werden, dass der Sohn an seiner Schule bleiben kann. Auch für den Transport zur Schule soll noch eine Lösung gefunden werden. Eine große Erleichterung für die Familie.

4. Bauen, Wohnen und Verkehr versus Umwelt und Naturschutz?

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Eingaben, die sich mit Fragen von Umwelt und Naturschutz beschäftigen, gesteigert und verstetigt.

Uns erreichten Petitionen zur Abfallbeseitigung, wie die Forderung einer Bußgelderhöhung für das achtlose Entsorgen von Abfällen im öffentlichen Raum, das sogenannte „Littering“, für die Einführung eines Pfandsystems für Batterien und Forderungen nach einem nachhaltigeren Umgang und der Vermeidung von Plastikmüll. Besonders bemerkenswert ist es, dass viele junge Menschen – Schülerinnen und Schüler – zum Instrument der Petition greifen, um ihre Forderungen an die Politik zu stellen. Den Ausschuss erreichten Petitionen, die Maßnahmen zum Stopp des Klimawandels aufrufen und Eingaben von Fridays for future. Auch die Rodung des Hambacher Forsts und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen waren Thema im Petitionsausschuss.

Bürgerinnen und Bürger kämpfen aber auch für ihre eigenen persönlichen Interessen. Zahlreiche Petitionen richteten sich gegen die Einrichtung oder Erweiterung von Deponien, gegen Lärmbelästigungen durch Veranstaltungen, den Betrieb von Gaststätten,

Geruchsbelästigungen durch Kleinf Feuerungsanlagen und das Heizen mit Ölpellets sowie gegen Lichtimmissionen. Einen Schwerpunkt bildete der im Zuge der Energiewende notwendige Ausbau der Windkraft. In den vielen Verfahren, in denen sich die Menschen gegen die Errichtung von Windrädern in ihrem unmittelbaren Umfeld wandten, zeigte sich stets, dass nur mit konsequenten und von Beginn an transparenten und öffentlichen Planungsverfahren die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen werden kann, um die Ausbauziele zu erreichen.

Im Bereich Bauen und Wohnen bildete das Thema „Bauen im Außenbereich“ einen Schwerpunkt der Arbeit. Im Spannungsfeld zwischen Natur- und Landschaftsschutz und der Sicherung des Raumes für Erholung und Landwirtschaft auf der einen Seite, sowie der Perspektive für ländliche Gemeinden, in Zukunft als Standort für Wohnen und Leben aller Generationen attraktiv zu bleiben auf der anderen Seite fanden zahlreiche Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung statt. Hier galt es trotz der strengen Vorgaben, die das Baugesetzbuch in diesem Bereich vorschreibt, wo immer dies möglich war, konkrete Lösungen im Einzelfall zu finden, was oft – wenn auch nicht immer – gelang. Beispielsweise erhielt ein Petent mit einem beim Gewerbeamt angemeldeten Anhängerverleih mit Stellplatz eine Duldung bis zum Eintritt ins Rentenalter im Jahr 2024. Das Verbot hätte seinen wirtschaftlichen Ruin bedeutet. Da die Bauakten unvollständig waren und der Petent vor über 25 Jahren eine Baugenehmigung hätte bekommen sollen, wurde ihm dieser Bestandsschutz gewährt. So kann der Mann nun seinen Betrieb noch einige Jahre führen.

Auch in Verkehrsangelegenheiten konnte der Ausschuss in vielen Fällen helfen. Durch Petitionen wurden Ampeln und Zebrastreifen geschaffen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt, beispielsweise in einer kleinen Stadt, in der aufgrund von Schwerlastern Lärm und Erschütterungen stark angestiegen waren. Die Petition war erfolgreich und es entstand eine Tempo-30-Zone.

5. Schule

Im Bereich Schule und Hochschule hat der Petitionsausschuss intensiv die Auswirkungen der Coronapandemie erkennen können. Viele Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher haben den Ausschuss angeschrieben und auf die von

ihnen empfundenen Missstände hingewiesen. Die Abiturprüfungen im Kreis Heinsberg im Jahr 2020, die Frage nach Präsenz- und Distanzunterricht oder die Masken- und Testpflicht. Dabei zeigten sich die großen Kontroversen, die es zu so vielen Fragen im Zusammenhang mit Corona gab. Es ist eine der größten Herausforderungen der Politik, die Spaltung der Gesellschaft in solchen Fragen des Zusammenlebens zu verhindern.

Weitere wichtige Themen waren Fragen des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Zudem erreichten uns Sammeleingaben zu den Themen Einschulungsalter sowie mehrere Initiativen gegen die Abschaffung des Studienfachs Sozialwissenschaften und zur Einführung des Unterrichtsfachs „Klimaschutz“.

IV. Besondere Petitionen

Zum Ende möchte ich Ihnen noch einige ausgewählte Petitionen vorstellen.

1. In Ostwestfalen setzt sich der Petitionsausschuss seit Längerem für Verbesserungen der Verkehrsführung an einer Landstraße ein, damit eine Kindertagesstätte sicher erreichbar und die Bewohner des Ortsrandes weniger gefährdet sind. Der dort vorhandene Zebrastreifen befand sich an einer unübersichtlichen Stelle und wurde meist von Autofahrern ignoriert. Der Wunsch nach einer Ampel – vermutlich die beste Lösung für die Kinder – konnte aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Aber der Petitionsausschuss vereinbarte mit den Behörden ein ganzes Maßnahmenbündel. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wurde ausgeweitet und Büsche und Bäume werden nun regelmäßig gekürzt, damit die Schulbushaltestelle für Autofahrer besser einsehbar ist. Elektronische Hinweistafeln zeigen zudem an, wenn Autofahrer zu schnell unterwegs sind und ein mit Landesmitteln geförderter Radweg wird künftig für mehr Sicherheit für die Fahrradfahrer sorgen. Die Petition hat das Bewusstsein dafür geschärft, dass möglicherweise auch die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene einer Überarbeitung bedürfen, um künftig einen besseren Ausgleich der Bedürfnissen von Autofahrern einerseits und Fußgängern und Radfahrern andererseits erzielen zu können.

2. Mit großem Engagement hat der Petitionsausschuss die Eingabe einer geflüchteten alleinerziehenden Mutter von drei minderjährigen Kindern begleitet, die für den Verbleib ihrer

Familie im Bundesgebiet und für eine sichere Zukunft ihrer Kinder kämpfte. Für den Petitionsausschuss völlig unverständlich wurde die Petentin, obwohl sie wegen akuter Eigengefährdung und Suizidversuchen dringend stationär behandlungsbedürftig war und sogar eine Unterbringung nach PsychKG im Raume stand, entgegen des ärztlichen Rates aus der Fachklinik heraus abgeschoben. Der Petitionsausschuss war über dieses Vorgehen und die ärztliche Machtlosigkeit erschüttert und er wird auch in Zukunft derartige Fälle zum Wohle aller Beteiligten und Hilfebedürftigen ganz genau prüfen.

3. Die Umwandlung der Rundfunkgebühren in einen neuen Rundfunkbeitrag liegt bereits länger zurück. Aber nach wie vor erreichen den Ausschuss dazu politische Initiativen und individuelle Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Annähernd 1.000 Petitionen hat der Ausschuss in den letzten fünf Jahren dazu bearbeitet, darunter auch eine Massenpetition zur Abschaffung des Beitrags für Absolventinnen und Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Sehr persönlich sind die Eingaben, in denen Menschen erklären, sich den Rundfunkbeitrag nicht leisten zu können. Dabei wissen sie oft nicht, dass es die Möglichkeit gibt, sich von der Rundfunkbeitragspflicht zu befreien, wenn man bestimmte Sozialleistungen wie zum Beispiel Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II erhält. Hier beobachten wir eine große Scham, die entsprechenden Bescheide zu beschaffen und diese beim Beitragsservice vorzulegen, obwohl dies mittlerweile online möglich ist. Der Petitionsausschuss konnte mit Erörterungen und persönlichen Ansprachen Petentinnen und Petenten darin stärken, ihre Rechte wahrzunehmen und mit den entsprechenden Bescheinigungen die Befreiung vom Rundfunkbeitrag zu beantragen.

V. Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am Ende der 17. Legislaturperiode ist es mir ein großes Anliegen, mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses zu bedanken, die so viel Herzblut in die Arbeit gesteckt haben. Die Zusammenarbeit aller im Landtag vertretenen Fraktionen im Petitionsausschuss verläuft überparteilich und außerordentlich vertrauensvoll. Es spricht

dabei für die konstruktive Arbeit des nordrhein-westfälischen Petitionsausschusses, dass letztlich alle Beschlüsse als gemeinsame Entscheidungen des Petitionsausschusses einstimmig getragen werden.

Das ist eine tragende Säule unserer Arbeit und sicherlich ein Grund für das große Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Petitionsausschuss.

Die Arbeit des Ausschusses wird auch in den kommenden Wochen ohne längere Pause fortgesetzt. Der Ausschuss wird noch einmal vor der Landtagswahl zusammenkommen und zahlreiche Beschlüsse fassen. Unmittelbar nach der Konstituierung des neuen Landtags wird sich der Petitionsausschuss der 18. Legislaturperiode konstituieren, um sich dann wieder der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger anzunehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Petitionen in Zahlen (2. Halbjahr 2021)

A. Übersicht

	2. Halbjahr 2021
Neueingänge insgesamt	2.910
Erledigt wurden	3.395

B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	850	2.211	334
in Prozent	25,04 %	65,13 %	9,83 %
davon 214 Verfahren nach Art. 41a Landesverfassung	102	74	38
in Prozent	47,66 %	34,58 %	17,76 %

C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	1. Halbjahr 2021
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	132

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Soziales	1.104	32,52 %
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	623	18,35 %
Corona-Pandemie	574	16,91 %
Schule/Hochschule	359	10,57 %
Sonstige	326	9,60 %
Rechtspflege	265	7,81 %
Ausländerrecht	144	4,24 %
Gesamt	3.395	100,00 %

Petitionen in Zahlen (17. Wahlperiode – Stand 31.03.2022)

A. Übersicht

	17. Wahlperiode
Neueingänge insgesamt (gerundet)	30.000
Erledigt wurden (gerundet)	28.000

B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt (gerundet)	9.400	13.400	5.200
in Prozent	34 %	48 %	18 %

C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	17. Wahlperiode
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV (gerundet)	3.500

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit in der 17. Wahlperiode (gerundet)

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	6.550	23,39 %
Soziales	4.850	17,32 %
Ausländerrecht	4.780	17,07 %
Schule/Hochschule	2.990	10,68 %
Sonstige	2.590	9,25 %
Rechtspflege	2.320	8,29 %
Corona-Pandemie	2.200	7,86 %
Öffentlicher Dienst	740	2,64 %
Strafvollzug	590	2,11 %
Steuern	390	1,39 %
Gesamt	28.000	100,00 %